

UMGANG MIT UNERWÜNSCHTEN VERTRETERBESUCHEN

Kurzleitfaden für Haustürbesuche von Vertretern und Spendensammlern aller Art.

VORBEMERKUNG

Es häufen sich die Berichte, dass Verträge von Vertretern anscheinend illegal abgeschlossen wurden, obwohl gar kein entsprechender Kundenauftrag vorlag. Ich empfehle deswegen bereits bei bloßen Vertreterbesuchen Vorkehrungen zu treffen, um im Zweifelsfall betreffende Ereignisse gut belegen zu können.

1. VORBEREITEN

- Deutlichen Hinweis anbringen: Vertreter, Verkäufer, Werber und Spendensammler sind ohne vorherige Einladung nicht erwünscht; Grundstücksbetreten und Klingeln zu diesen Zwecken untersagen. Mieter:innen mögen dazu die Hausverwaltung auffordern diesen Aushang umzusetzen.
- Smartphone so vorbereiten und vorab ausprobieren, dass schnell Notizen und – **nur mit Einwilligung** – Fotos bzw. Tonaufnahmen gemacht werden können.

2. WENN TROTZDEM JEMAND KLINGELT

- Zunächst Anliegen erfragen – aber keine Beratung beginnen.
- Identität grundsätzlich feststellen: vollständiger Name, Unternehmen, ggf. Vertriebsfirma/Mitarbeiternummer; Dienstaussweis zeigen lassen.
- Daten, Datum und Uhrzeit sofort notieren. Wenn möglich: Foto des Ausweises oder der Person, **aber nur mit ausdrücklicher Einwilligung**.
- Niemanden zu Beratungs- oder Prüfzwecken in die Wohnung lassen.
- Keine Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, etc.) herausgeben.

3. EINDEUTIG ABLEHNEN

„Ich wünsche keine Beratung und keinen Vertrag. Bitte verlassen Sie jetzt das Grundstück.“
Nicht diskutieren. Bei weiterer Ansprache die Aufforderung ruhig wiederholen. Bei verweigerter Identifizierung: Gespräch beenden.

4. AUFZEICHNUNG

Tonaufnahmen nur nach ausdrücklicher Zustimmung aller Betroffenen. Vorher fragen: **„Sind Sie mit der Aufzeichnung des Gesprächs zu Dokumentationszwecken einverstanden?“** Bei Ablehnung keine heimliche Aufnahme; Gespräch beenden.

5. NACH DEM BESUCH DOKUMENTIEREN

- Gedächtnisprotokoll anfertigen: Wer war da? Für wen? Wann? Was wurde behauptet? Was wurde selbst ausdrücklich erklärt?
- Besonders festhalten: Vertreterbesuch trotz Aushang zur Unterlassung? Ablehnung eines Vertrags, einer Beratung oder eines weiteren Kontakts; wiederholtes Klingeln; aggressive oder irreführende Aussagen.
- Bei Unstimmigkeiten oder behaupteten Vertragsabschlüssen alle Unterlagen sichern und den Vorgang anhand der dokumentierten Daten gegenüber Unternehmen bzw. zuständigen Stellen weiterverfolgen.

6. BEI UNRECHTMÄßIGER VERTRAGSBESTÄTIGUNG

Sollte nach einigen Tagen/Wochen eine unrechtmäßige Vertragsbestätigung zu Stande kommen, dann:

- Vertragsbestätigung als Dokumentation aufheben
- direkt mit der angefertigten eigenen Dokumentation zur Polizei gehen und dort Anzeige erstatten gegen a) den Vertreter und b) die Firma.
- Einen gut formulierten Widerruf an die Firma schreiben, der das Zustandekommen eines Vertrages bestreitet/ablehnt und zusätzlich vorsorglich vom Widerrufsrecht Gebrauch macht. Das ist hilfreich, auch wenn man sich zu 100% sicher ist, keinen Vertrag abgeschlossen zu haben.

GRUNDREGEL: Identität feststellen → Besuch dokumentieren → eindeutig ablehnen → keinen Zutritt gewähren → Vorgang zeitnah festhalten → Ggf. Anzeige

Hinweis: Dieser Leitfaden ersetzt keine Rechtsberatung. Insbesondere bei Tonaufnahmen gelten besondere rechtliche Vorgaben.